

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 125 · 6. Dezember 2019

Nationalsozialistische Gewalt in Karlsruhe

Die Prügelei im „Darmstädter Hof“ am 19. Dezember 1929 von René Gilbert

In der Weimarer Republik, insbesondere in deren Endphase, wurde die politische Auseinandersetzung auch in Karlsruhe durch den Gegensatz von Nationalsozialisten und den Vertretern der anderen politischen Parteien beherrscht. Neben dem verbalen parlamentarischen Schlagabtausch kam es dabei ab 1929 vermehrt auch im öffentlichen Raum zu Handgreiflichkeiten bzw. körperlichen Attacken zwischen beiden Seiten. Als erster Vorfall dieser Art ist die sogenannte Hoelz-Schlacht vom 23. April 1929 zu nennen. An diesem Tag sprach Max Hoelz, ein aus Sachsen stammender und 1921 führend an kommunistischen Aufständen in Mitteldeutschland beteiligter Kommunist, in der Karlsruher Festhalle, wobei es am Ende der Veranstaltung zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten gekommen war, bei der Hoelz selbst verletzt wurde und erheblicher Sachschaden entstand. Ein weiterer Vorfall stellt die Prügelei zwischen Nationalsozialisten und einer Gruppe internationaler Konferenzteilnehmer im Gasthaus „Darmstädter Hof“ vom 19. Dezember 1929 dar. Deren Ablauf und Nachspiel sollen im Folgenden dargestellt werden.

Der Tathergang

Nach der Meldung des Polizeiwachtmeisters Max Reiner und dessen schriftlicher Anzeige an die Staatsanwaltschaft betraten in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1929 kurz nach Mitternacht 25 Nationalsozialisten das Gasthaus „Darmstädter Hof“ in der Kreuzstraße 2. In dem Lokal saßen 14 Mitglieder einer in Karlsruhe tagenden Konferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Eisenbahnbeamten. Die teilweise uniformierten Nazis, unter ihnen die kurz zuvor in den badischen Landtag gewählten Abgeordneten Robert Wagner und Herbert Kraft sowie Franz Moraller, Schriftleiter der NS-Zeitung „Der Führer“, setzten sich an einen Nebentisch. Als sie bemerkten, dass die Konferenzteilnehmer mehrheit-

lich französisch sprachen, stimmten sie verschiedene Lieder an, darunter „Soldaten, das sind lust'ge Brüder“, in dem eine Liedzeile „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen!“ lautet. Daraufhin machte einer der deutschen Eisenbahnbeamten die Wirtin Emilie Zeder darauf aufmerksam, dass ihm der Gesang vor seinen ausländischen Gästen peinlich sei, woraufhin die Wirtin die Nazis im Namen der anderen Gäste aufforderte, das Singen einzustellen. Dies verursachte bei den Nazis „große Unruhe und Empörung“, worauf Wagner sagte: „Wenn die Wirtin in einem deutschen Lokal deutschen Männern das Singen verbietet, verlassen wir das Lokal.“ Daraufhin beschimpfte Hans Knaut, ein 38-jähriger Kaufmann, die deutschen Delegierten als Schweine und sagte zu den Franzosen: „Euch Lumpen haben wir 4 Jahre zusammengeschnitten.“ Es entstand ein weiterer Wortwechsel zwischen dem deutschen Tagungsteilnehmer Christian Lassen und Robert Wagner, wobei das Wort „Boche“ gefallen sein soll und Wagner Lassen unvermittelt ins Gesicht schlug, sodass dieser aus Nase und Mund blutete und zu Boden ging. Daraufhin prügeln die anderen Nationalsozialisten auf die übrigen Tagungsteilnehmer ein. Zusätzlich warf Franz Moraller ein Bierglas nach einem flüchtenden Tagungsteilnehmer. Allerdings verfehlte er diesen, traf dafür jedoch die Wirtin am Kopf, die bewusstlos zu Boden fiel.

Noch bevor die zuvor von der Wirtin verständigte Polizei eingetroffen war, hatte sich die Lage in der Weise beruhigt, dass die Nazis das Lokal verlassen und sich vor ebendiesem versammelt hatten. Die eingetroffene Polizei forderte sie auf, sich aus der Umgebung zu entfernen, worauf Wagner entgegnete: „Die Polizei hat mir nichts zu sagen, ich gehe heim und von hier fort, wann ich will.“ Auch machte er aus seiner Verachtung für die Sicherheitskräfte keinen Hehl: „Dies ist wieder echt Remmele-Polizei.“

Außer dem als Haupttäter ausgemachten Franz Moraller wurden Robert Wagner, Hans Knaut und Hermann Seitz, ein 23-jähriger Student, wegen Körperverletzung, Beleidigung, groben Unfug und Ruhestörung angezeigt. Die übrigen Nationalsozialisten wurden nicht belangt, „da von Seiten der Ausländer wegen der tätlichen Angriffe und Beleidigungen ursprünglich kein Straf-antrag gestellt wurde und nur Moraller wegen Körperverletzung angezeigt worden wäre“.

Dass der Vorfall nicht zu einer diplomatischen Krise führte, die wegen des wenige Monate zuvor ausgehandelten Young-Plans zur Leistung von



1910 – 2000

Foto: Rechtshistorisches Museum

Gerda Krüger-Nieland

Gerda Krüger-Nieland zählt zu den großen Richterpersönlichkeiten der Anfangszeit des Bundesgerichtshofs. Über 27 Jahre gehörte sie dem Gericht an. Auch nach Eintritt in den Ruhestand lebte sie in Karlsruhe. 2009 wurde ihr zu Ehren im Neureuter „Juristenviertel“ eine Straße benannt.

Am 22. Juni 1910 wurde sie in Bremen geboren und zog, als ihr Vater 1919 an das Reichsgericht berufen wurde, mit ihren Eltern nach Leipzig. Nach dem Abitur 1929 studierte sie in Leipzig und Freiburg i. Br. Rechtswissenschaften, legte das Referendar- und Assessorexamen 1933 und 1938 ab und wurde mit einer wegweisenden Dissertation zum verlagsrechtlichen Bestellvertrag promoviert. Ihr Wunsch, als Richterin zu arbeiten, scheiterte an der NS-Praxis, Frauen den Zugang zum Richter- und Rechtsanwaltsberuf zu verweigern. Als Nichtparteimitglied und mit dem Vermerk in einem Ausbildungszeugnis „Verweigert den Hitlergruß“ wäre sie wohl auch kaum eingestellt worden. So arbeitete sie zunächst als Justitiarin in einem schlesischen Industrieunternehmen und nach Kriegsbeginn als Vertreterin von zum Wehrdienst eingezogenen Rechtsanwälten. Im September 1945 bewarb sie sich in Hamburg bei der Justizverwaltung als Richterin. Da ihre Bewerbung dilatorisch behandelt wurde, begann sie 1946 als Rechtsanwältin tätig zu sein, im selben Jahr heiratete sie den Regisseur und späteren Intendanten Detlof Krüger. Aus dem Anwaltsstand wurde sie am 4. Mai 1951 zur Bundesrichterin ernannt, auch heute noch ein ganz seltener Weg.

Im Bundesgerichtshof wurde sie dem I. Zivilsenat zugewiesen, der in erster Linie für den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht zuständig ist. Auf diesen Rechtsgebieten bestand im Hinblick auf die Entwicklung neuer Tonträger und anderer Vervielfältigungsgeräte ein hoher Rechtsfortbildungsbedarf, zahlreiche, wegweisende Entscheidungen stammen aus ihrer Feder als Berichterstatterin. Viele dieser rechtschöpferisch aufgestellten Rechtssätze wurden später in entsprechende Gesetzesnovellen aufgenommen. Am 16. Februar 1965 wurde Gerda Krüger-Nieland angesichts ihrer herausragenden Fähigkeiten und Leistungen der Vorsitz im I. Zivilsenat übertragen. Sie war damit die erste Frau im Bundesgerichtshof, der diese verantwortungsvolle und einflussreiche Aufgabe anvertraut wurde. Über 13 Jahre versah sie dieses Amt mit natürlicher Autorität und hoher Sachkompetenz bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1978.

Daneben engagierte sie sich in zahlreichen Verbänden, so in der Association Littéraire et Artistique Internationale, in der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags und im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum. Ihre Veröffentlichungen haben große Anerkennung in der Rechtswissenschaft gefunden. Hochbetagt verstarb Gerda Krüger-Nieland am 21. September 2000 in Karlsruhe. Detlev Fischer



Das Gasthaus „Darmstädter Hof“ in der Kreuzstraße 2.

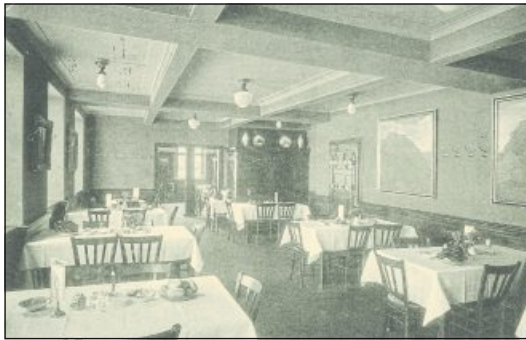
Foto: Stadtarchiv

Fortsetzung Seite 2

Reparationszahlungen des Deutschen Reiches an die Siegermächte des Ersten Weltkriegs durchaus zu erwarten gewesen wäre, war dem französischen Konsul zu verdanken. Dieser reagierte besonnen und erklärte gegenüber dem badischen Staatsministerium noch am Tag des Geschehens, dass er „keine Beschwerde erheben“ wolle. Um zu erfahren, wie der Vorfall von den weiteren beteiligten Ländern aufgenommen worden war, bat das badische Staatsministerium die badische Gesandtschaft fünf Tage später um diesbezügliche Auskunft: „Wir ersuchen die Gesandtschaft umgehend bei dem Auswärtigen Amt Erkundigungen einzuziehen, ob und von welcher fremden Regierung bisher wegen des Vorfalls bei dem Auswärtigen Amt Vorstellungen erhoben worden sind.“ Bereits am Folgetag meldete die badische Gesandtschaft in Berlin an das badische Staatsministerium, „dass wegen des Vorfalls bisher von keiner fremden Regierung beim Auswärtigen Amt Vorstellungen erhoben worden seien und das nach Umlauf von soviel Zeit [...] Weiterungen wohl auch nicht mehr zu erwarten“ seien. Diese Information ließ das Staatsministerium zu der Ansicht kommen, dass „Unannehmlichkeiten diplomatischer Art [...] aus dem oben bezeichneten Vorfall, wie von dem Auswärtigen Amt mitgeteilt wurde, nicht erwachsen [sind].“

Die Verurteilung

Am 6. März 1930 wurde Franz Moraller vom Schöffengericht Karlsruhe wegen „erschwerter Körperverletzung, Beleidigung und fahrlässiger Körperverletzung“ zu einer Geldstrafe von 200 Reichsmark verurteilt. Robert Wagner, dessen Im-



Blick in die Weinstube des „Darmstädter Hof“ 1929. Foto: Stadtarchiv

munität vom badischen Landtag am 30. Januar 1930 aufgehoben worden war, erhielt „wegen erschwerter Körperverletzung und Beleidigung“ eine Geldstrafe von 100 Reichsmark und eine an den Reichsbahninspektor Lassen zu zahlende Geldbuße in Höhe von 150 Reichsmark. Sowohl Moraller als auch Wagner legten gegen ihre Urteile vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe Berufung ein. Während im Fall Moraller die Kammer der Vorinstanz folgte und den Antrag ablehnte, wurde das Urteil gegen Robert Wagner verworfen. Das Gericht befand am 11. Juli 1930, dass der Tatbestand der Beleidigung gegen ihn nicht aufrecht zu erhalten sei und verurteilte Wagner schließlich wegen leichter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Reichsmark. Doch auch dagegen legten beide Revision vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts

ein, der freilich am 11. Oktober 1930 als unzulässig verworfen wurde.

Schlussbemerkung

Die Prügelei im „Darmstädter Hof“ stellte kein einmaliges Ereignis in der Geschichte der NSDAP in Karlsruhe dar. Vielmehr reihte es sich nahtlos ein in mehrere parlamentarische und außerparlamentarische Stör- beziehungsweise Gewaltaktionen der Karlsruher Nationalsozialisten in der Endphase der Weimarer Republik. Den Auftakt hierzu bildete die bereits erwähnte „Hoelz-Schlacht“. Als Höhe- bzw. Tiefpunkt kann freilich das Jahr 1931 angesehen werden, in dem es in der Fächerstadt gleich zu drei Aufsehen erregenden Vorfällen gekommen war: die von Nationalsozialisten und Kommunisten ausgetragene „Rathaus-schlacht“ vom 11. Mai, der NS-Propagandamarsch vom 25. Mai, bei dem Paul Billet, Mitglied einer SA-Motorradstaffel, nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit kommunistischen Gegendemonstranten unter bis heute nicht geklärten Umständen ums Leben kam sowie der Streit zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten um die Einbürgerung des Kaufmanns Jakob Brand im Karlsruher Stadtrat vom 17. Dezember.

Mit ihrem öffentlichen Auftreten gaben die Nationalsozialisten bereits in der Weimarer Zeit klar zu erkennen, welchen Umgang sie mit dem politischen Gegner zu pflegen gedachten, nämlich einen antidemokratischen und gewaltbejahenden, den sie in der Zeit ihrer späteren Diktatur bis ins Extrem fortsetzen sollten.

Eine ausführliche Fallschilderung wird in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 167 (2019) erscheinen.

Ein „Tempel“ für die Bildung

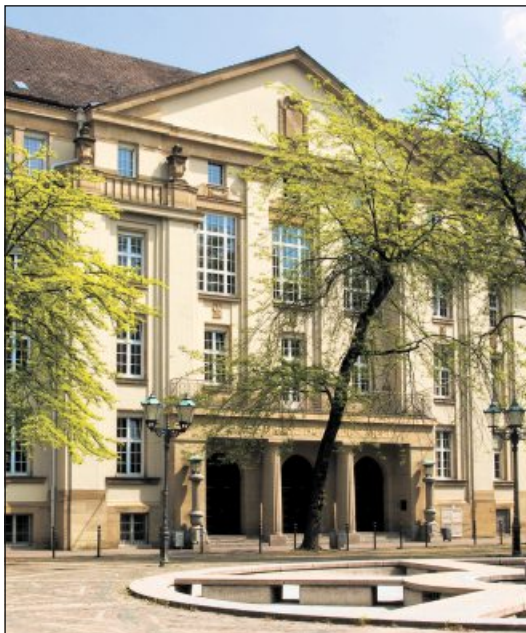
Die Städtische Gewerbeschule am Lidellplatz von Katja Förster

Die 1834 gegründete Städtische Gewerbeschule musste bis zum Bezug eines geräumigen Neubaus am Lidellplatz Anfang 1919 regelmäßig umziehen und nicht selten für diesen Schultyp völlig ungeeignete Räumlichkeiten belegen. Seit 1905/06 stand zwar das Grundstück des alten, von 1782 bis 1788 nach Plänen von Wilhelm Jeremias Müller erbauten Stadtkrankenhauses am Lidellplatz fest, aber Kontroversen zwischen der Stadt und der Schulleitung über das erforderliche Bauvolumen und Bauprogramm zögerten den Baubeginn bis zum Frühjahr 1912 hinaus. Bereits im März 1911 hatte die Stadt einen Wettbewerb unter den Karlsruher Architekten ausgeschrieben, aus dem sowohl Eugen Beck als auch Max Philipp als erste Preisträger hervorgegangen waren. Planfertigung und Bauleitung wurden dann auf Empfehlung der Jury dem seit 1898 als Professor am Staatstechnikum angestellten Architekten Eugen Beck übertragen.

Fassadengestaltung und Raumprogramm

Im Gegensatz zu Wilhelm Jeremias Müller, der den Haupteingang der Krankenhausanlage an der Ecke Markgrafen- und Adlerstraße angeordnet hatte, richtete Beck den ebenfalls dreiflügeligen Schulhausneubau zum Lidellplatz hin aus. Dadurch gab er dem an zwei Seiten von Häuserreihen gefassten, dreieckigen Platz einen monumentalen Abschluss im Osten. Die Westfassade übernahm die Funktion der Hauptfassade. Sie weist die reichste und durch die dorischen und ionischen Pilaster auch die vornehmste Gliederung auf. 14 Kolossalpilaster übernehmen die vertikale Unterteilung der Fassade, deren Gleichförmigkeit durch den giebelbekrönten Mittelrisalit unterbrochen wird. In dessen mittleren drei Achsen befindet sich der hervortretende Haupteingang, dessen tiefer liegende Rundbogenportale von massiven Eckpfeilern und zwei dorischen Säulen gefasst sind. Die abschließende Gebälkzone zeigt den Schriftzug STAEDTISCHE GEWERBESCHULE.

Die horizontale Gliederung erfolgt durch die mit braunen Quadersteinen betonte Sockelzone, das Hauptgesims, das am Mittelrisalit vor- und zurückspringt und nur von den beiden ionischen Pilastern unterbrochen wird, und dem abschließenden Dachgesims oberhalb des Mezzanins.



Hauptfassade der heutigen Carl-Hofer-Schule mit Brunnenanlage auf dem Lidellplatz, 2013. Foto: Bremberger, Stadtarchiv

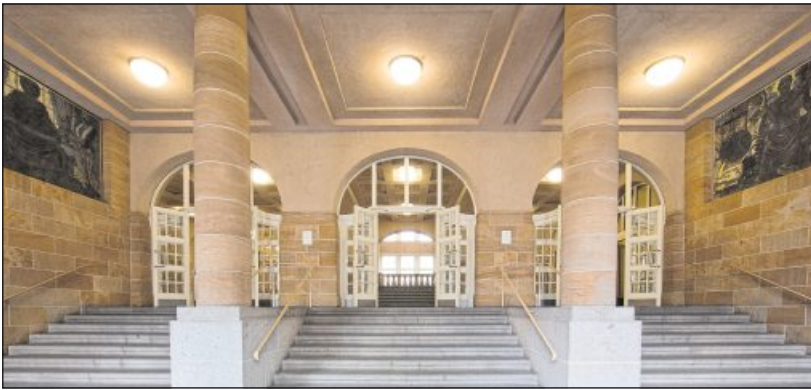
Betrachtet man die grob umrissene Fassadengestaltung etwas näher, erkennt man ein ungemein differenziertes Spiel mit der Wandtiefe. Das Mauerwerk zwischen den Kolossalpilastern ist gestuft und nimmt in der tiefsten Ebene die hochrechteckigen Fenster auf. Beim Mittelrisalit wird diese Gestaltungsweise noch durch das Hervor- und Zurücktreten der Wandelemente variiert. Aber erst das halbhohe Dachgeschoss (Mezzanin) vollendet die Fassadenkomposition: Während es an den Seitenteilen die Pilasterordnung im Wechsel mit schmalen Wandpfeilern fortführt und die Anzahl der Fenster pro Achse verdoppelt wird, tritt es am Mittelrisalit nach einer Akzentuierung des Hauptgesimses in den drei mittleren Achsen vollkommen zurück, so dass die ionischen Pilaster mit dem Tympanon oberhalb der auskragenden Portalzone den Eindruck einer klassischen Tempelfront vermitteln.

Dies sind Gestaltungsprinzipien, wie man sie beispielsweise am 1825 vollendeten Rathaus von Friedrich Weinbrenner findet. Beck steht mit dem Aufgreifen klassizistischer Architekturprinzipien im Trend der modernen Architektur um 1910, die sich unter dem Einfluss des „Heimatschutzes“, einer Strömung, welche die Pflege und Weiterentwicklung lokaler Architekturtraditionen propagierte, auch in Karlsruhe entwickelt hatte. Führende Architekten der Stadt wie Friedrich Beichel, Robert Curjel, Karl Moser und Friedrich Ostendorf setzten sich mit der Architektur Weinbrenners auseinander und interpretierten sie zugleich neu.

Eugen Beck hatte bei seiner Planung stets die Funktion des Gebäudes vor Augen gehabt, weswegen jeder Gebäudeflügel eine andere architektonische Gestaltung aufweist. Der Westflügel zum Lidellplatz mit den breiten Wandpfeilern und schmalen Fensterachsen nahm nur solche Räume auf, die auf große Fensterflächen verzichten konnten. Dazu gehörten das Rektorzimmer, die Kanzlei, der Konferenzraum, die Bibliothek, der Vortragsaal, Aufbewahrungs- und Materialräume und ebenso das Schwach- und Starkstromlaboratorium.

Im Gebäudeflügel entlang der Markgrafenstraße dagegen waren wegen des Nordlichts die Zeichen- und Malsäle sowie diejenigen Werkstätten, die ein genaues Sehen bei der Arbeit erforderten, untergebracht. Die Umfassungsmauer des Flügels ist daher weitgehend von Fensteröffnungen durchbrochen. Jeder Saal und jede Werkstatt besitzt eine vierteilige Fensterfront, während die aus statischen Gründen paarweise angeordneten Kolossalpilaster nur durch ein Fenster pro Geschoss getrennt werden, welches als Lichtquelle für die dahinter liegenden Lehrmittlräume ausreicht. Auch an der Nordseite bringt erst das halbhohe Mezzanin die Fassadenkonzeption zu ihrem Abschluss. Es setzt die vertikale Gliederung der doppelten Pilaster fort, die oberhalb des Dachgesimses von einem Segmentgiebel mit Stadtwappen überfangen werden. Vollplastische Steinvasen runden das Arrangement ab.

Der kürzere Südostflügel entlang der Steinstraße zeigt wiederum eine andere Wandgestaltung. Während das Kellergeschoss wegen des darunter liegenden Landgrabens nicht zu Unterrichtszwecken genutzt wurde, befanden sich in den übrigen Geschossen weitere Lehrsäle und die beiden Karzer. Die von der Stadt abgewandte Seite weist bis



Eingangshalle der Carl-Hofer-Schule mit zwei der vier Wandgemälde von Alfred Böld, 2013. Foto: Bremberger, Stadtarchiv



Halle im 1. Obergeschoss mit der Büste Carl Hofers und dem Haupttreppenaufgang in das 2. Obergeschoss, 2019. Foto: Bremberger, Stadtarchiv

auf das aufwendige Eingangsportal die einfachste Fassadengliederung auf.

Neben den schon erwähnten steinernen Stadtwappen und Vasen gibt es rechts und links des Hauptportals je einen steinernen Kandelaber sowie zwischen den Obergeschossen der drei Gebäudeflügel 56 quadratische Steinreliefs mit handwerklichen Darstellungen und Symbolen. Mit den Bildhauerarbeiten am und im Gebäude hatte Beck die vier in Karlsruhe lebenden Künstler Wilhelm Sauer, Otto Schiesler, Georg Schreyögg und Konrad Taucher beauftragt.

Architektonische und künstlerische Innengestaltung

Treten am Außenbau der architektonische Schmuck und das ikonografische Programm noch verhalten auf, entfaltet sich im Inneren des Gebäudes ein mannigfaltiges Zusammenspiel von Architektur, Malerei und Bildhauerei. Durch die Portalanlage des Haupteingangs gelangt der Besucher in ein Vestibül, das mit seinen drei Treppenaufgängen, den beiden Rundsäulen und den verglasten Arkaden die Eingangssituation modifiziert widerspiegelt. Die mit Kunststeinen verklei-

deten Seitenwände nehmen im oberen Bereich in je zwei tiefer liegenden Feldern monumentale Wandmalereien mit Darstellungen des Handwerks und der Industrie auf. Entworfen und ausgeführt wurden sie von dem Kunstmaler und Zeichner Alfred Böld, der von 1911 bis 1944 als Lehrer an der Schule tätig gewesen war. An das Vestibül schließt eine große Halle an, in der die Arkadenarchitektur fortgesetzt wird. In den Bogenzwickeln befinden sich ovale Majolikareliefs von Schreyögg, welche Puten mit verschiedenen Attributen des Handwerks zeigen. Der mit dunklen Quadraten gestaltete Terrazzoboden findet sein Pendant in der kassettierten Decke. Das erste und das zweite Obergeschoss verfügen über eine gleich große Halle, die aber in ihrer Ausgestaltung variieren.

Besondere Räumlichkeiten wie die Direktion, der Konferenzraum und die Lehrerbibliothek im ersten und der große Vortragssaal im zweiten Obergeschoss erhielten eine kunsthandwerklich äußerst anspruchsvolle Innenausstattung. Auch die Korridore, insbesondere die des ersten Obergeschosses, sind in das baukünstlerische Konzept mit eingebunden. Sieben Türen sind durch bemalte Lünetten hervorgehoben, weitere durch plas-

tische Embleme. Beim Innenausbau der Unterrichtssäle und Werkstätten dagegen stand der funktionale Aspekt im Vordergrund.

In den 1980er-Jahren wurde das Schulgebäude, das seit 1986 von der Carl-Hofer-Schule, der ehemaligen Gewerbeschule III, allein genutzt wird, generalsaniert. Während die Werkstätten und Unterrichtsräume auf dem neuesten technischen Stand eingerichtet und sämtliche Versorgungsleitungen erneuert wurden, sollten die Außenfassaden und das Gebäudeinnere weitgehend authentisch wiederhergestellt werden. Dadurch blieb das Gebäude, das im Zweiten Weltkrieg nur im Dachbereich beschädigt worden war, größtenteils in seiner historischen Form erhalten.

Über den 1866 in Randegg, Amt Konstanz, geborenen Architekten Eugen Beck ist nur wenig bekannt. Bis 1931 war er Professor am Staatstechnikum. Neben dem Schulhaus am Lidellplatz hat er in Karlsruhe noch das Doppelhaus in der Weberstraße 6/8 entworfen, deren eine Hälfte er selbst bewohnte.

Von der Autorin ist erschienen: Das Gewerbeschulgebäude am Lidellplatz. Von der Städtischen Gewerbeschule zur Carl-Hofer-Schule, Karlsruhe 2019 (=Häuser- und Baugeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 16)

Joseph Reichlin von Meldegg

Jurist und Chronist in Zeiten des Großherzogtums

von Reiner Haehling von Lanzenauer

In der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe trifft man auf zwei schlichte Bändchen, erschienen 1872 und 1874 unter dem Titel Erinnerungen eines badischen Beamten. Der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten gibt sich zwar nicht namentlich zu erkennen, lässt sich indes anhand der dargestellten Vorgänge unschwer ermitteln.

Die Wurzeln der Familie Reichlin von Meldegg sind auf der Schweizer Seite des Bodensees zu suchen, frühe Vorfahren treten in der Neuzeit auf der deutschen Seite des Seeraumes auf. So diente ein Josef Carl Reichlin von Meldegg erst in fürstlich-fürstenbergischen Diensten, ehe er im Jahre 1804 in die badischen Staatsverwaltung übernommen wurde. Nach einigen Jahren hat man ihn zum Hofgerichtsrat in Freiburg ernannt. Aus seiner Ehe mit Sidonie Leuthin gingen drei Kinder hervor. Das jüngste der Kinder, Carl Joseph August – unser Memoirenschreiber – war am 19. Januar 1806 auf Reichenau geboren worden. Der Junge besuchte das Freiburger Gymnasium, danach studierte er an der örtlichen Universität Rechtswissenschaft. Das Staatsexamen bestand er mit der Note gut, somit wurde er unter die Rechtspraktikanten aufgenommen. Beim Bezirksamt Lörrach erlernte er die Alltagspraxis, damals waren Rechtsprechung und Verwaltung bei den unteren Behörden noch in eine Hand gegeben. Von nun an wurde der Jurist alle paar Jahre an immer neue Dienstorte versetzt: Bezirksamt Rheinbischofsheim, die Hofgerichte Rastatt und Freiburg, die Bezirksämter Müllheim, Bonndorf, Philippsburg, Bühl und Breisach. Schließlich kam er als Regierungsrat an die regionale Regierung des Seekreises in Konstanz. Verheiratet war er seit 1835 mit Eleonore Bustert aus Kleinlaufenburg. Aus der Ehe sind die Söhne Hermann, Albert und Eugen hervorgegangen. Im Jahre 1862 hat man den in-



Sohn Hermann oder Sohn Albert des Joseph Reichlin von Meldegg um 1855. Ein Porträt des Vaters konnte nicht gefunden werden. Foto: Stadtarchiv

zwischen zum Geheimen Regierungsrat beförderten Vater pensioniert. Sieben Jahre nach dem Tod seiner Ehefrau, nämlich am 19. März 1876, ist er an seinem Ruhestandsort Freiburg verstorben.

In einem bewegten Beamtenleben sammelte Reichlin vielerlei Erfahrungen und Erkenntnisse. Zu Beginn seiner Dienstzeit musste er im Amts-

hause die praktische Anwendung von Prügelstrafe mit ansehen. Der junge Delinquent trug eine Bank herbei und legte sich darauf. Nun verabreichte der Amtsdienner dem vor Schmerz laut Schreienden 25 gerichtlich verordnete Stockschläge. Danach trug der arme Mensch die Bank wieder zurück, um im Dienstzimmer das Vollzugsprotokoll zu unterschreiben. Gleichermaßen wurden in den Gefängnissen die Verurteilten als Willkommen und als Abschied mit Stockschlägen traktiert. Erst im Jahre 1831 konnte ein Verbotsgesetz durchgesetzt werden. Zeitgleich kam es zu einer Gefängnisreform, wodurch die bloße Verwahrung der Bestraften durch gezielte Erziehungs-, Besserungs- und Unterbringungsmaßnahmen ersetzt worden ist. Mitfühlende Bürger gründeten Hilfsvereine für eine Gefangenen- und Entlassenenfürsorge.

Ein andermal befasste sich Reichlin mit einem länger zurückliegenden schweren Verbrechen: Zu Ende einer Konferenz zwischen deutschen und französischen Diplomaten im Rastatter Schloss hatten die Franzosen am 28. April 1799 mit Frauen und Dienerschaft ihre Chaisen zur nächtlichen Heimfahrt bestiegen. Vor der Stadt wurde die Reisegruppe plötzlich überfallen, zwei französische Diplomaten durch Säbelhiebe getötet, die anderen Reisenden ausgeplündert. Man ging davon aus, dass es sich bei den Angreifern um österreichische Szekler-Husaren gehandelt hat. Dreißig Jahre später konnte Reichlin von früheren Zeitzeugen Näheres zu dem Fall erfahren. Dies veranlasste ihn, eine kleine Schrift über den Rastatter Gesandtenmord herauszubringen. Im Sommer 1830 machte der Großherzog Leopold einen Staatsbesuch in Rheinbischofsheim. Beim Anblick des Monarchen sinnierte Joseph Reichlin über das aktuelle Auftreten des Findlings Kaspar Hauser, das von der Fama mit der badischen Dynastie in Verbindung gebracht

wurde. Während seiner Müllheimer Dienstzeit konnte Reichlin entscheidend zur Aufklärung eines Mordes beitragen, da er zuvor einen Verdächtigen genau beobachtet hatte. Während der Revolutionsereignisse 1848/49 wurde der Beamte häufig zum Augenzeugen. In einem seiner Berichte hielt er fest, wie der Volksverein in Bühl eine Trauerfeier zu Ehren des in Wien hingerichteten Revolutionärs Robert Blum veranstaltete. Unerwartet viele Bürger zogen mit Fahnen, Fackeln und Trauermusik zum Friedhof, ein Bild Blums wurde dem Zuge vorgetragen. Beruhigt registrierte die Obrigkeit, wie

nach einer Gedenkansprache die Bühler friedlich nach Hause liefen. Nach der Flucht des Großherzogs aus dem Karlsruher Schloss verbrüderten sich die badischen Soldaten mit den Revolutionären. Darübrückte auch die Bühler Bürgerwehr aus in Richtung Karlsruhe, um die Aufständischen zu unterstützen. Reichlin, der während seiner Studentenzeit einer verbotenen freiheitlichen Verbindung angehört hatte, stand den demokratischen Forderungen offen gegenüber. Allerdings verurteilte er entschieden jede Anwendung von Gewalt. So wie er hatten sich gerade die jungen Beamten den neuen Ideen

keineswegs verschlossen. Ein bezeichnendes Beispiel bietet jene von Reichlin geschilderte Szene beim Hofgericht Freiburg, wo die Jüngeren im Laufe einer Urteilsberatung die in Traditionen verharrenden älteren Richterkollegen überzeugen, neue Gesetzenormen jetzt in die Praxis umzusetzen. Für eine ganze Epoche überliefert Reichlin von Meldegg solche Entwicklungsschritte auf dem noch recht weiten Wege zu einem modernen Rechtsstaat.

Vom Autor ist erschienen: Der badische Jurist Reichlin von Meldegg und seine Zeit, Karlsruhe 2019.

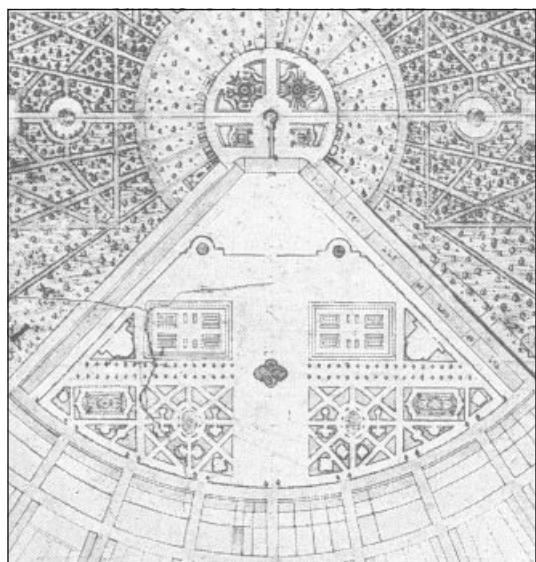
Carlsruher Blickpunkte

Der vergessene Brunnen von Gottfried Leiber

Schon vor Jahren erschien eine historische Abhandlung über die städtebaulichen Anfänge von Karlsruhe (Blick in die Geschichte, Nr. 77). Es war eine Zusammenfassung von Forschungsergebnissen zu Fragen, die bis dahin noch unbefriedigend oder gänzlich unbeantwortet geblieben waren. Bestätigt hatte sich vornehmlich die nahe liegende Vermutung, dass der Entwurf der Karlsruher Schlossanlage mit ihrer sternförmigen Anordnung der Wege und ihrem kreisrunden Zirkelweg geometrischen Regeln folgte.

Zur Vermessung konstruierte der Planer des Markgrafen, Jacob Friedrich von Bazendorff, offenbar eigens ein Raster in der Form eines liegenden Rechtecks und bezog geschickt die örtlichen Gegebenheiten, wie etwa ein vorhandenes Jagdhaus, mit ein: Der Rahmen zur Planung erstreckte sich zwischen zwei vorhandenen, parallel verlaufenden Verkehrswegen, der Richard-Willstätter-Allee im Norden und der heutigen Kaiserstraße im Süden, und die Mittellinie halbierte das Rechteck. Aufgeteilt war das Raster in quadratische Einheiten gleicher Größe (Abbildung rechts unten). Dabei erscheint besonders auffallend die vom Schlossturm ausgehende westliche Abschlusslinie des Rasters, die, deutlich zu sehen, in vier Abschnitte geteilt war. Sie weist jeweils mit demselben Abstand Schnittstellen mit Ost-West verlaufenden Linien auf: die erste an der Grenze des Hofes vor dem Schloss, die dritte bei der Straße am Schlossplatz, die zweite jedoch bei der Mittellinie. Diese markierte den Standort für ein kunstvoll geformtes Bassin mit drei Fontänen, das den umgebenden Gartenbereich dominiert. Die Linie dieses Brunnens als Weg finden wir in einem farbigen Plan von Bazendorffs aus dem Jahr 1718 fortgesetzt nach Osten, hier lässt sich durch ihre abweichenden etwas dunklere Tönung auch die Halbierung der Flächen zwischen den beiden vorhandenen Verkehrswegen leicht nachvollziehen.

Die beschriebene Situation hat sich danach, wie die historischen Pläne ausnahmslos belegen, über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren nicht geändert. Als nach dem Tod des Großherzogs Carl Friedrich 1811 die Errichtung eines Standbilds anstand, fiel die Wahl auf den ehrenvollen Platz mit dem ersten Brunnen. 1813 fiel oh-



Der vordere Schlossgarten um das Jahr 1718 mit dem zentralen Brunnen. Foto: Generallandesarchiv



Der Fontänenbrunnen im südlichen Hauptweg zum Schloss 1990.

Foto: Stadtarchiv

nehin die Entscheidung von Großherzog Karl, den bisherigen Garten vor dem Schloss in einen Fest- und Paradeplatz umzugestalten. Der Brunnen wurde daraufhin zugeschüttet. Die Grundsteinlegung fand aber erst am 22. November 1828, am Geburtstag des Fürsten, statt, und noch weit später die Aufrichtung des Denkmals unter Großherzog Leopold im Jahre 1845.

Einschneidende Änderungen traten dann 120 Jahre später mit der Karlsruher Bundesgartenschau 1967 ein. Zuvor musste 1964 eine Tiefgarage unter dem Schlossplatz gebaut, sowie das Großherzog-Denkmal nach Süden verlegt und gedreht werden. Seinen neuen Platz fand es über der Unterführung des äußeren Zirkels. Um das Jahr 1990 votierten die städtischen und staatlichen Planer dafür, dem Garten vor dem Schloss ein mehr barockes Aussehen zu verleihen. Derweil lag es ja durch den Standortwechsel des Denkmals nahe, hier erneut einen Brunnen zu installieren. Tatsächlich wurde bald danach ein Becken mit Fontänen eingebaut, und zwar an dem alten vertrauten Platz, mitten im südlichen Hauptweg zum Schloss.

Viele Jahre danach trat jedoch eine unglückliche Wende ein. Im Rahmen eines Wettbewerbs schlugen 2010 auswärtige Landschaftsarchitekten als Preisträger vor, den Brunnen zu entfernen. Und das sehr wahrscheinlich, ohne sich zuvor über bedeutende Fakten der Stadtgeschichte kundig gemacht zu haben. Kurioserweise führten sie zur Begründung städtebauliche Bedenken an: Der Brunnen störe den Blick auf das Schloss aus der nordsüdlichen Hauptstraße der Stadt, aus der so genannten Via triumphalis – das konnte aber real gesehen allenfalls eine virtuelles Gedankenspiel sein, denn Friedrich Weinbrenner verstand die Hauptachse der Stadt mit dieser Bezeichnung nachweislich allein für die Ausdehnung bis einschließlich dem Marktplatz. Offenbar wurde die

genannte Argumentation zuletzt wohl widerspruchslos hingenommen. Den Brunnen hat man dann im November 2010 tatsächlich abgetragen und damit die Erinnerung an ein hochrangiges kulturhistorisches Zeugnis der ersten Stunde der Stadt, vor 300 Jahren einfach ausgelöscht. So mancher Bürger oder Besucherin des Schlosses, vorwiegend die Kunstbeflissenen, mögen dies längst bedauert und sich die Fontäne sehnlich zurückgewünscht haben.



Die vom Schlossturm ausgehende Nord-Süd-Linie im Entwurfsraso ter mit dem Schnittpunkt Standort Brunnen. Foto: Leiber

Herausgeber/Redaktion: Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck

„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de